

Wenn Sie mindestens **40 Punkte** bei den unten aufgeführten **freiwilligen Leistungen zum Umweltschutz derzeit** oder **innerhalb von zwölf Kalendermonaten** in Ihrem Betrieb erreichen, berechtigt dies zur **Teilnahme am Umweltpakt IV. Stammen mind. 20 Punkte der erforderlichen 40 Punkte aus 5. KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN, dann berechtigt dies zum Zusatz „KLIMA plus - Handwerk“.**

Punktzahl

1. NACHHALTIGE BETRIEBSFÜHRUNG UND ORGANISATION:

- Die Anerkennung nach den Richtlinien QuB (Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe) 40
- Die Validierung gemäß EMAS-Verordnung (einschl. Wiederholungsaudit) 40
- Die Zertifizierung gemäß DIN-ISO 14001 (einschl. Wiederholungsaudit) 40
- Die Durchführung einer dreitägigen Umweltberatung im Sinne des Bayerischen Umweltberatungs- und Audit-Programms 20
- Umsetzung einer Verbesserungsmaßnahme aus der Beratung nach dem Bayerischen Umweltberatungs- und Audit-Programm 20
- Ernennung eines QuB-Beauftragten im Betrieb 20
- Teilnahme an einem früheren Umweltpakt 10
- Mitglied in einer Überwachungs- bzw. Gütegemeinschaft 5
- Einsatz von Hilfs- und Betriebsstoffen mit Gütesiegel 5
- Eigenüberwachung (Qualitätssicherung) 10

2. WASSER / ABWASSER UND GEWÄSSERSCHUTZ:

- Lagerung aller wassergefährdenden Stoffe über Auffangwannen 5
- Vollständiger Verzicht auf kennzeichnungspflichtige Einsatzstoffe nach Gefahrstoffverordnung bzw. GHS 10
- Prozesswassermehrfachnutzung 20
- Regenwassernutzung 20

3. ABFALL:

- Nicht verwertbarer Reststoffanteil < 10 % (Volumen oder Gewicht) 5
- Betriebliches Abfallwirtschafts- und Vermeidungskonzept 15
- Entsorgung ausschließlich über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe 5
- Ermittlung von Abfallkennzahlen 10

4. GESUNDHEITSSCHUTZ:

- Informationen für den Kunden über Inhaltsstoffe, Produktanwendung 5
- Brandschutzmaßnahmen nach örtlicher Begehung mit Feuerwehr abgestimmt 5
- Klimatisierung der Betriebsräume 15
- Reduzierung der Temperatur am Arbeitsplatz um 5 °C 15

5. KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN:

ORGANISATION

- Ernennung eines Energiebeauftragten (Energiemanagers) im Betrieb 20
- Regelmäßige Information der Mitarbeiter über Energieeinsparung im Betrieb 5

BERATUNG

- Externe unabhängige Energieberatung (z.B.: Handwerkskammer, Verband...) 20
- KfW-Energieeffizienz-**INITIAL**-Beratung 20
- KfW-Energieeffizienz-**DETAIL**-Beratung 30

VERBRAUCH

- Freiwilliger Energieausweis nach EnEV für das Betriebsgebäude 20
- Ermittlung von Energieverbrauchskennzahlen 10
- Investitionsmaßnahme nach dem ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm der KfW (Nr. 238 oder 248) 25

BELEUCHTUNG

- Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhr oder Dämmerungsschalter für Leuchtkörper 5
- Einsatz von LED-Leuchtmitteln bei min. 10 % der Leuchtkörper 10
- Ausschließliche Verwendung von energieeffizienten Halogenleuchtstofflampen 5
- Einsatz von 16 mm-Leuchtstoffröhren bei min. 30 % der Leuchtkörper 5

REGENERATIVE ENERGIEN

- decken > 10 % des Energieverbrauchs 10
- Betrieb einer Solarkollektoranlage mit _____ m² Kollektorfläche 15
- Betrieb einer Photovoltaikanlage mit _____ kWp 10

DRUCKLUFT

- Optimierter Betrieb der Druckluftanlage nach externer Beratung 10
- Regelmäßige Leckageprüfung 5
- Abschaltung des Druckluftkompressors außerhalb der Betriebszeiten 5
- Senkung des Druckniveaus auf das Minimum 5

FUHRPARK

- Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Pkw-Flotte liegt unter 7l/100 km bei Benzin- und unter 6l/100 km bei Dieselfahrzeugen 5
- Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Nutzfahrzeug-Flotte (unter 3,5 t) liegt unter 12 l/100 km bei Benzin- und unter 10 l/100 km bei Dieselfahrzeugen 5
- Fahrertraining - energiesparendes Fahren - für Betriebsangehörige 5
- Es wird mindestens ein Fahrzeug mit Hybrid- oder Erdgasantrieb eingesetzt 15
- Es wird mindestens ein Elektro-Straßenfahrzeug eingesetzt 15

BETRIEBSGEBÄUDE

- Teilsanierung der Betriebsgebäudehülle 15

HEIZUNGSANLAGE

- Betrieb eines Blockheizkraftwerks mit _____ kW_{elektr.} 30
- Einsatz von 100 % Biomasse für Heizzwecke 30
- Wärmetauscher Abluft von Mangel/Trockner 30
- Fußbodenheizung 15
- Betrieb einer Wärmepumpe 30
- Einsatz hocheffizienter Heizungspumpen mit hydraulischem Abgleich 15

WÄRMERÜCKGEWINNUNG

- Betrieb von _____ Wärmerückgewinnungsanlagen (je Anlage 15 Punkte) = _____



**TEILNAHMEKRITERIEN
TEXTILREINIGER
MIT
KLIMA plus – HANDWERK**



6. SONSTIGE HERAUSRAGENDE MASSNAHMEN:

(Die Bewertung erfolgt durch den Arbeitsausschuss Wirtschaft und Umwelt)

erreichte Gesamtpunktzahl

=====
(mind. 40 Punkte!)

Zusätzlich „KLIMA plus – Handwerk“ erreicht?

JA **NEIN**
(min. 20 Punkte über
KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN)

Teilnehmerangaben:

Firmenstempel:	
Adresse:
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Anzahl der Betriebsangehörigen:	

Für die Richtigkeit der gemachten Angaben steht der Unterzeichner.

Datum und Unterschrift: